Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	04.06.2025
Az.:	510-00
Vorlagennr:	BV 0934/2025

Beschlussvorlage

Beschlussvorlage zu außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltjahre 2013, 2014 und 2015

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2013, 2014 und 2015 sind in verschiedenen Produktbereichen außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO angefallen.

Diese ergaben sich überwiegend aus buchungstechnischen Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussbuchungen.

Die ursprünglichen Haushaltsansätze reichten nicht aus, um die tatsächlich notwendigen Maßnahmen und Aufwendungen abzudecken. Die größten Abweichungen betrafen insbesondere die Bereiche Innere Verwaltung, Räumliche Planung und Entwicklung, Ver- und Entsorgung, sowie Wirtschaft und Tourismus.

Die außerplanmäßigen Mehraufwendungen beliefen sich auf:

- Haushaltsjahr 2013: **- 445.847,18 Euro**
- Haushaltsjahr 2014: **- 499.647,83 Euro**
- Haushaltsjahr 2015: **- 214.867,12 Euro**

Begründung:

Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus:

- der buchungstechnischen Umgliederung nicht aktvierungspflichtiger Aufwendungen aus dem Anlagevermögen in den Aufwand
- der Rückstellungsauflösung der Gebührenrücklage Wasser und Abfall im Bereich Ver- und Entsorgung
- nachträglichen Buchungen für Prüfungs- und Beratungskosten für die Revision im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen

Diese Maßnahmen waren haushaltsrechtlich erforderlich, um eine korrekte finanzielle Abbildung sicherstellen. Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Haushaltsplanungen waren diese Aufwendungen nicht vorhersehbar.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Entnahme aus den **ordentlichen Rücklagen**.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 in Höhe von insgesamt **- 1.160.362,13 Euro** werden genehmigt.

Die Deckung erfolgt jeweils durch Entnahme aus den ordentlichen Rücklagen.

Svenja Geiß